



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 15.01.2026

Zahlen zu Kindeswohlgefährdungen in Bayern

Das Statistische Bundesamt hat aktuelle Zahlen zu Kindeswohlgefährdungen in Deutschland veröffentlicht. Demnach gab es im Jahr 2024 rund 72800 Kinder und Jugendliche bei denen in Deutschland eine Gefährdung festgestellt wurde, in Bayern waren es rund 6000 Fälle.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hoch ist die genaue Anzahl in Bayern im Jahr 2024 (bitte Angabe nach Regierungsbezirken)? 3
- 1.b) Wie hat sich diese Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Angabe aufgeteilt nach Regierungsbezirken und jeweils nach Jahren)? 3
- 2.a) Welche Arten von Kindeswohlgefährdungen wurden 2024 in Bayern festgestellt? 3
- 2.b) Welche Arten von Kindeswohlgefährdungen wurden 2024 in Schwaben festgestellt? 3
3. Wie ist die Altersverteilung bei den Kindern, bei denen im Jahr 2024 eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde (bitte Angabe der Zahlen für Bayern und Schwaben)? 3
- 4.a) Wo lebten die betroffenen Kinder im Jahr 2024 (bitte Angabe der Zahlen für Bayern und Schwaben)? 3
- 4.b) In welcher Familienkonstellation lebten diese betroffenen Kinder (bitte Angabe getrennt nach ganz Bayern und Schwaben)? 3
- 4.c) In welcher Einrichtung lebten die betroffenen Kinder im Jahr 2024 (bitte Angabe getrennt nach ganz Bayern und Schwaben)? 3
5. Von wem/von welchen Personen gingen diese Kindeswohlgefährdungen aus im Jahr 2024 (bitte Angabe getrennt für Bayern und Schwaben)? 3
6. Von wem/von welcher Stelle kamen jeweils die Hinweise für die Kindeswohlgefährdung im Jahr 2024 (bitte Angabe getrennt für Bayern und Schwaben)? 3

7. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um der hohen Zahl entgegenzuwirken bzw. um die Kinder in Bayern noch besser zu schützen? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 02.02.2026

- 1.a) **Wie hoch ist die genaue Anzahl in Bayern im Jahr 2024 (bitte Angabe nach Regierungsbezirken)?**
- 1.b) **Wie hat sich diese Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Angabe aufgeteilt nach Regierungsbezirken und jeweils nach Jahren)?**
- 2.a) **Welche Arten von Kindeswohlgefährdungen wurden 2024 in Bayern festgestellt?**
- 2.b) **Welche Arten von Kindeswohlgefährdungen wurden 2024 in Schwaben festgestellt?**
3. **Wie ist die Altersverteilung bei den Kindern, bei denen im Jahr 2024 eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde (bitte Angabe der Zahlen für Bayern und Schwaben)?**
- 4.a) **Wo lebten die betroffenen Kinder im Jahr 2024 (bitte Angabe der Zahlen für Bayern und Schwaben)?**
- 4.b) **In welcher Familienkonstellation lebten diese betroffenen Kinder (bitte Angabe getrennt nach ganz Bayern und Schwaben)?**
- 4.c) **In welcher Einrichtung lebten die betroffenen Kinder im Jahr 2024 (bitte Angabe getrennt nach ganz Bayern und Schwaben)?**
5. **Von wem/von welchen Personen gingen diese Kindeswohlgefährdungen aus im Jahr 2024 (bitte Angabe getrennt für Bayern und Schwaben)?**
6. **Von wem/von welcher Stelle kamen jeweils die Hinweise für die Kindeswohlgefährdung im Jahr 2024 (bitte Angabe getrennt für Bayern und Schwaben)?**

Die Fragen 1 a bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist eine Aufgabe der Jugendhilfe (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 8a sowie § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Sozialgesetzbuch [SGB] Achtes Buch [VIII]). Die Aufgaben der Jugendhilfe werden entsprechend der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen.

Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt und auch nicht dafür verantwortlich (vgl. § 71 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Statistische Daten zu Verfahren der Jugendämter im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind in den vom Landesamt für Statistik veröffentlichten statistischen Berichten enthalten: Erzieherische Hilfen, Adoptionen, Pflegschaften, vorläufige Schutzmaßnahmen und Kindeswohlgefährdung (vgl. www.statistik.bayern.de¹).

Darüber hinausgehende Daten hierzu liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nicht vor.

7. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um der hohen Zahl entgegenzuwirken bzw. um die Kinder in Bayern noch besser zu schützen?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe höchster Priorität und steht ganz oben auf der Agenda der Staatsregierung. Das StMAS unterstützt deshalb die Kommunen und die Praxis im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz mit freiwilligen Leistungen, vor allem bei der Etablierung, beim Erhalt und bei der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen in ganz Bayern (vgl. www.kinderschutz.bayern.de). Im Einzelnen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) betreffend „Childhood-Häuser in Bayern“ ([Drs. 19/5647](#)²), Frage 7 b, verwiesen.

1 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0005647.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.